



SCHUTZKONZEPT

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Kundschaft desinfiziert sich bei Eintritt und nach dem Spiel an den bereitgestellten Desinfektionsmittel-Spendern die Hände.

Die Türen, welche nicht automatisch öffnen, werden während des Betriebes offengehalten.

Unnötige Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden könnten, werden entfernt oder unzugänglich gemacht.

Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände oder waschen diese mit Wasser und Seife.

Kunden werden gebeten mit Karte zu zahlen. Auf Bargeld ist zu verzichten.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen zur Distanz

Alle Personen halten immer 2 Meter Distanz zueinander.

Um die Distanz in den Gängen wahren zu können, kommen Spieler frühestens 5 Minuten, spätestens 1 Minute vor **Spielbeginn** und gehen nach Meldung an der Rezeption unverzüglich auf den Platz in die Wartezone. Diese ist beschildert. Nach **Spielende** verlassen die Spielenden unverzüglich den Platz und verlassen die Anlage sofort. **Spielbeginn und Spielende sind strikt nach Platzbuchung** einzuhalten. Nur so ist es möglich ein Queren in den Gängen und auf den Treppen zu vermeiden.

Badminton wird nur auf den Plätzen 1 und 3 gespielt, damit die Distanz von 2 Metern sicher gewahrt wird.

Massnahmen bezüglich Raumteilung

Um einen direkten Kontakt zwischen Kunden und der Kundenberatung an der Rezeption zu verhindern, wird eine Plexiglaswand montiert.

Massnahmen bezüglich Personenbegrenzung

Es spielen pro Platz (Tennis, Badminton und Squash) maximal zwei Personen. Eine Ausnahme bildet Unterricht, welcher durch die TSM Grindel AG bewilligt wurde und für welchen ein Schutzkonzept existiert, welches der TSM Grindel AG vorliegt und den Unterrichteten abgegeben wird.

Es sind nur Personen Zutrittsberechtigt, welche spielen oder arbeiten. Zuschauer, Gäste und Eltern haben keinen Zutritt zur Anlage und bleiben draussen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass immer eine Distanz von 2 Metern gewährt werden kann.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen betreffend Oberflächen und Gegenstände, betrifft vor allem Personal

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, werden regelmässig und speziell bei Schichtwechsel gereinigt.

Es sind nur die zugewiesenen Gegenstände zu nutzen → Die Rezeption nutzt nur das Telefon an der Rezeption etc.

Geschirr ist mit Wasser und Seife zu spülen.

Die Telefone beim Tennis und Squash sind nur im Notfall zu benutzen.

Massnahmen betreffend Toilette

Der Toilettengang ist vor dem Spielen zuhause zu erledigen. Die Toilette zwischen den Tennishallen ist aber für Notfälle geöffnet.

In der Toilette wird eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel bereitgestellt, welche von den Kunden zur Desinfektion der Toilette genutzt werden kann.

Die Toilette wird täglich gereinigt

Massnahmen betreffend Abfall

Die Abfalleimer werden entfernt. Abfall ist mitzunehmen und zuhause zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zuhause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Personen, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

Der Tennis-Treff der Senioren (Senioren-Tennis) wird bis auf weiteres nicht angeboten.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Personen mit Symptomen, welche auf eine Erkrankung hindeuten, werden nach Hause geschickt und angewiesen die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

Das Personal kann Personen der Anlage verweisen.

6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen bezüglich Garderoben / Duschen

Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen. Die Spieler ziehen sich zuhause um und Duschen auch dort.

Die Toiletten in den Garderoben bleiben geschlossen.

Regeln für Spielende

Im Rahmen des Contact Tracing müssen alle Spieler auf GotCourts.com einen Account besitzen und bei der Platz-Buchung hinterlegt sein; entweder als Buchender oder als Gast. Im Account muss der korrekte Name und entweder eine Telefonnummer oder eine Emailadresse hinterlegt sein.

Mit der Buchung akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben und hält diese auch ein:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden.
- Spieler kommen maximal 5 Minuten vor dem gebuchten Spielbeginn ins Center und verlassen dieses innerhalb von 5 Minuten nach dem offiziellen Spielende.
- Auf das traditionelle «Shake Hands» ist zu verzichten.
- Jeder nimmt seinen Abfall wieder mit nach Hause.

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler nur seine eigenen Bälle / Shuttles in die Hand nimmt.

Massnahmen für Unterrichtende

Unterrichtende in unserer Anlage sind selbst für einen funktionierenden und sicheren Betrieb verantwortlich. Unterrichtende erstellen ein eigenes Schutzkonzept für ihren Unterricht und geben dies der TSM Grindel AG und allen Schülern ab. Die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes müssen auch von Unterrichtenden und Schülern eingehalten werden.

Unterrichtende sind dafür verantwortlich, dass unterrichtete Kinder und Jugendliche das Schutzkonzept der TSM Grindel AG einhalten.

Massnahmen betreffend Mietmaterial

Es wird kein Mietmaterial ausgeliehen, auch keine Testrackets. Es können Bälle, Shuttles und Rackets an der Rezeption gekauft werden.

Massnahmen betreffend Tennis

Es gilt übergeordnet das Schutzkonzept von Swiss Tennis → <https://backtowork.easy-gov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/Schutzkonzept-Swiss-Tennis-DE.pdf>

Massnahmen betreffend Badminton

Es gilt übergeordnet das Schutzkonzept von Swiss Badminton → <https://backtowork.easy-gov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/Schutzkonzept-Swiss-Badminton-DE-1.pdf>

Massnahmen betreffend Squash

Das freie Squashspiel ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 bis auf Weiteres nicht möglich. Angepasste Spiel- und Übungsformen, bei denen der 2 Meter-Abstand eingehalten werden kann, dürfen gespielt werden.

Eine entsprechende Auswahl an «coronafähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf www.squashtraining.ch zur Verfügung.

Es gilt übergeordnet das Schutzkonzept von Swiss Squash → <https://backtowork.easy-gov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/Schutzkonzept-Swiss-Squash-DE.pdf>

Massnahmen bezüglich Hilfsmittel / Ansteckung über Mobiliar

Platzbesen, Zählständer, etc. werden entfernt.

Die Sitzbänke sind nur mit einem Handtuch zu benutzen. Direkter Hautkontakt mit den Sitzgelegenheiten ist zu vermeiden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen zur Information der Kundschaft

Das Plakat zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird bei jedem Eingang aufgehängt.

An der Rezeption wird ein Plakat aufgehängt, dass die Kundschaft auffordert kontaktlos zu bezahlen.

Am Eingang wird ein Plakat aufgehängt, dass allfällig kranke Kunden auffordert, sich in Selbstisolation zu begeben und den Anweisungen des BAG zu folgen →

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_selbst-isolation.pdf

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert und der Link dazu mit der Reservationsbestätigung per E-Mail versandt. Ausserdem wird das Schutzkonzept im Sportzentrum der Kundschaft zugänglich gemacht.

Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden

Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

Die Mitarbeitenden werden über die aktuelle Situation informiert. Sie erhalten das Schutzkonzept per E-Mail.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen zur Umsetzung

Die Mitarbeitenden werden über dieses Schutzkonzept, Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einem sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen wird in den Spendern und den Sprühflaschen regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Der Bestand von Hygienemasken wird regelmässig kontrolliert und aufgefüllt.

Massnahmen zu erkrankten Mitarbeitenden

Es werden keine kranke Mitarbeitende arbeiten gelassen. Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Organisation

COVID-19-Beauftragter: Fabian Moser, fmoser@grindelsport.ch

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und wird laufend erläutert. Es tritt sofort in Kraft und gilt für den Betrieb ab der Wiedereröffnung am 11. Mai 2020.

Bassersdorf, 7. Mai 2020

TSM Grindel AG

Urs Menzi
VR-Präsident

Fabian Moser
Geschäftsführer

Grindelstrasse 11
8303 Bassersdorf

044 836 78 78

info@grindel-sport.ch